

II-MP34 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/28-7/93

1010 Wien, den 15. Dezember 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

5385 /AB

1993 -12- 17

zu 5519 /J

Beantwortung

der Anfrage des Abgeordneten Srb,
Freundinnen und Freunde vom 9. November 1993,
Nr. 5519/J, betreffend begünstigte Tarife
für behinderte Menschen bei der Benützung
öffentlicher Verkehrsmittel (Busse)

In dieser Anfrage stellen der Abgeordnete Srb, Freundinnen und Freunde fest, daß sich seit der parlamentarischen Anfrage vom 30. Jänner 1991, Nr. 401/J, nichts daran geändert habe, daß bestimmten Gruppen von behinderten Menschen bei der Benützung von Autobussen der Post und des Kraftwagendienstes der österreichischen Bundesbahnen keine Fahrpreismäßigung eingeräumt wird. Aus diesem Grunde stellen sie folgende Anfrage:

1. Was sind die Gründe für die Untätigkeit Ihres Ministeriums?
2. Welche Ergebnisse haben die von Ihnen angekündigten weiteren Verhandlungen ergeben?
3. Mit welchen Regierungsmitgliedern wurden diese Verhandlungen geführt?
4. Könnte die Nichtrealisierung der begünstigten Tarife etwa mit einer nicht vorhandenen Bereitschaft Ihres Ministeriums zur Finanzierung der noch ausstehenden Fahrpreismäßigungen zusammenhängen?

- 2 -

5. Sind Sie bereit, die notwendigen Voraussetzungen für die Ausweitung der Fahrpreisermäßigungen noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war auch auf diesem Gebiet nicht untätig. So wurden etliche Verhandlungen geführt. Die Verhandlungen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr haben ergeben, daß die Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auf Kraftfahrlinien (Bundesbusse) nur bei gleichzeitiger Abgeltung der Einnahmeausfälle möglich wäre, wobei die Kosten dafür mit mindestens 30 Mio. Schilling jährlich geschätzt wurden. Diese Auffassung kam zuletzt in einem an mein Ressort gerichteten Schreiben des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 5. November 1993 erneut zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang weise ich auf das nach den einschlägigen EG-Bestimmungen vorgesehene Bestellerprinzip hin, das auch in das neue Bundesbahngesetz 1992 (§ 3) Eingang gefunden hat.

Der Bundesminister für Finanzen hat sich bisher im Hinblick auf die Budgetlage gegen eine solche Ausweitung, die zu einer weiteren Belastung des Bundeshaushaltes führen würde, ausgesprochen.

Ich verweise jedoch darauf, daß ich mit der in parlamentarischer Behandlung stehenden Novelle zum Bundesbehindertengesetz durch eine Neufassung des § 48 (Fahrpreisermäßigung) die legistische Grundlage für eine mögliche Ausweitung der Fahrpreisermäßigung auch auf Kraftfahrlinien (Bundesbusse) vorbereitet habe.

Der Bundesminister:

